

## **Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Philosophie in der Sekundarstufe II**

### **Allgemeine Grundsätze**

Die Leistungsbewertung richtet sich grundsätzlich nach den sachlichen Vorgaben der Fachrichtlinien für das Fach Philosophie in der Sekundarstufe II (1999, S. 65-74).

Demnach sind Leistungsbewertungen, die sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten beziehen, als ein kontinuierlicher Prozess anzusehen, in welchem den Schülerinnen und Schülern ausreichend Gelegenheit gegeben werden muss, die Anforderungen in Umfang und Anspruch kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten.

Die Leistungsbewertungen beziehen sich insgesamt auf die beiden Anforderungsbereiche „Sonstige Mitarbeit“ und „Klausuren“. Die Leistungen in beiden Bereichen werden gleichgewichtig bewertet. Für Schülerinnen und Schüler, die das Fach ohne Klausur belegt haben, ist allein der Bereich „Sonstige Mitarbeit“ zu benoten.

Eine Klausur kann während der Qualifikationsphase durch eine „Facharbeit“ (s.u.) ersetzt werden.

Nach jedem Kursabschnitt werden die Noten für die beiden Bereiche bekannt gegeben und in die Notenübersichten eingetragen. Am Ende eines Halbjahres werden die beiden Kursabschnittsnoten in jedem Bereich zu einer Note zusammen gezogen. Aus beiden Noten wird dann eine Gesamtnote gebildet, die die Gleichgewichtigkeit der Leistungen zu berücksichtigen hat, die aber nicht rein arithmetisch zu bilden ist.

Es ist die Aufgabe des Fachlehrers, den Schülerinnen und Schülern im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ kontinuierlich und reichhaltig Gelegenheiten zu geben, sich produktiv in möglichst allen Formen der Mitarbeit einzubringen.

Es ist Aufgabe der Schülerinnen und Schüler, die gebotenen Gelegenheiten wahrzunehmen und sich aktiv, produktiv und kooperativ in allen Formen des Unterrichts zu beteiligen.

## **Die Leistungsbewertung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“:**

Die Leistungen in diesem umfangreichsten Bereich setzen sich zusammen aus allen Leistungen, die über die Klausuren hinausgehen. Dazu zählen

- sachbezogene Beiträge zum Unterricht aller Art,
- Hausaufgaben,
- Mündliche und schriftliche Referate,
- Protokolle,
- Kurzvorträge,
- Präsentationen von Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit,
- Schriftliche Übungen.

## **Kriterien der Beurteilung:**

### Beiträge zum Unterrichtsgespräch:

- Umfang (Häufigkeit, Regelmäßigkeit),
- sachliche und gedankliche Stringenz der Beiträge,
- Selbstständigkeit der Reflexion und Darstellung,
- Bezug zum Unterrichtsgegenstand,
- sprachliche und fachterminologische Genauigkeit,
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit,
- Teilnahmebereitschaft,
- Art und Umfang der Mitarbeit in Arbeitsgruppen.

### Hausaufgaben:

- Umfang und Präzision der Arbeit,
- Intensität von Text- und Problemverständnis,
- Methodenbewusstsein,
- Schlüssigkeit der Argumentation,
- sprachliche und fachterminologische Genauigkeit,
- Regelmäßigkeit der Anfertigung der Hausaufgaben,
- Bereitschaft, die Hausaufgaben im Unterricht einzubringen.

### Referate, Kurzreferate, auch evtl. Essays:

- Beschaffen und Verarbeiten von Material,
- sinnvolle Gliederung,
- Beherrschung von Techniken des Referierens,
- sachliche und gedankliche Stringenz,
- Selbstständigkeit der Darstellung und Reflexion,
- sprachliche und fachterminologische Genauigkeit,
- Differenziertheit der Darlegung,
- Adressatenbezogenheit der mündlichen/schriftlichen Präsentation.

### Protokolle:

- sachliche Vollständigkeit,
- Klarheit des Aufbaus und der Darlegung,
- begriffliche Präzision,
- Qualität der Zusammenfassung der Ergebnisse,
- Griffigkeit der Darlegung.

### Schriftliche Übungen:

- Beherrschung erlernter Arbeitstechniken der Texterschließung, etc,
- Verfügung über philosophisches Grundwissen,
- sprachliche, terminologische, strukturelle Klarheit der Aufgabenlösung,
- gedankliche, begriffliche Präzision.

### Präsentation von Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten:

- Angemessenheit der gewählten Darstellungsform bezogen auf das Thema, das erarbeitete Ergebnis und die Adressaten,
- plausible Darlegung, Zusammenfassung und Erläuterung der Thematik,
- Klarheit und Eindeutigkeit der präsentierten Ergebnisse,
- klare, unvoreingenommene Berichterstattung,
- Differenziertheit der Lösungsansätze zur Problemlösung.

## Die Leistungsbewertung im Bereich „Klausuren“

Die Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Sie sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele von den Schülerinnen und Schülern erreicht worden sind. Sie bereiten in ihren Aufgabenstellungen sachlich und methodisch auf die Anforderungen des schriftlichen Zentralabiturs vor.

Grundlage einer Klausur ist entweder ein angemessen langer, philosophischer Text oder eine kürzere, prägnante, philosophische Aussage.

Die Formulierung der Aufgabenstellungen orientiert sich von Anfang an den sogenannten „Operatoren“ der Aufgabenstellungen für das schriftliche Zentralabitur. Die Schülerinnen und Schüler sind im Unterricht mit diesen Operatoren so vertraut zu machen, dass sie genau wissen, welche sachlichen und methodischen Anforderungen mit ihnen verknüpft sind.

Die Aufgabenstellung in Klausuren bezieht sich auf die drei Anforderungsbereiche „Begreifen“ (I), „Erörtern“ (II) und „Urteilen“ (III) und zwar so, dass zu jedem der drei Anforderungsbereiche I, II und III eine Aufgabe formuliert wird. Im vorbereitenden Jahr der Sekundarstufe II kann (aus zeitlichen Gründen.: Dauer der Klausur!) auf eine der Aufgaben zu II oder III verzichtet werden.

### Kriterien der Beurteilung im Bereich „Begreifen“:

- angemessene Präsentation des Textes,
- gegliederte und geordnete Darstellung,
- Klarheit und Eindeutigkeit der Aussagen,
- sprachlich-begriffliche Angemessenheit,
- sorgfältige Begriffsklärung und Begriffsverwendung,
- sachliche Stimmigkeit der Darlegung,
- Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen,
- Ausmaß und Differenziertheit der Erfassung des Sachverhalts (Textverständnis),
- Darlegung des Theoriezusammenhangs.

### Kriterien der Beurteilung im Bereich „Erörtern“:

- stringentes Argumentieren,,
- Ausprägtheit des Problembewusstseins,

- analytischer Umgang mit Problemzusammenhängen,
- Klärung der Voraussetzungen einer Theorie, einer Position,
- logische Folgerichtigkeit,
- sachliche Korrektheit und Vollständigkeit,
- Strukturiertheit der Darlegung (Klarheit des Aufbaus),
- Techniken des Vergleichs.

#### Kriterien der Beurteilung im Bereich „Urteilen“:

- überlegter Aufbau der Argumentation,
- sorgfältiges Abwägen von pro und contra,
- Orientierung des Urteils an offen gelegten Kriterien,
- Differenziertheit des Urteils,
- Komplexität der Argumentation,
- Rationalität des Wertens und Urteilens,
- Reichtum der Aspekte,
- Grad des Problembewusstseins,
- Grad des selbstkritischen Bewusstseins,
- Selbstständigkeit des Urteils,
- begriffliche Klarheit und Angemessenheit der Darstellung.

In der Qualifikationsphase soll die Beurteilung der Klausuren sich zunehmend an einem kriterienorientierten Erwartungshorizont orientieren, wie er den Beurteilungen des schriftlichen Zentralabiturs zugrunde gelegt wird. (Erfolgt die Beurteilung keinem derartigen, kriterienorientierten Erwartungshorizont, muss das Notenuurteil in einem Gutachten sorgfältig begründet werden.)

In einem kriterienorientierten Erwartungshorizont werden die einzelnen, sachlichen Anforderungen der Aufgabenstellungen in den einzelnen Anforderungsbereichen inhaltlich kurz beschrieben (Kriterien!) und den Kriterien Maximalpunktzahlen zugeordnet.

Die Zahl der Kriterien orientiert sich an der Sache. Die Zahl der zu vergebenden Punkte beträgt maximal 100. Dabei werden maximal 80 Punkte für die inhaltliche und maximal 20 Punkte für die darstellerische Leistung vergeben.

Die Zuordnung der Gesamtnote geht davon aus,

- dass die Note ausreichend (5 Punkte) erteilt wird, wenn annähernd die Hälfte (mindestens 45%) der Gesamtleistung erbracht worden ist,

- dass die Note gut (11 Punkte) erteilt wird, wenn annähernd vier Fünftel (mindestens 75%) der Gesamtleistung erbracht worden ist,
- dass die Noten oberhalb und unterhalb dieser Schwellen den Notenstufen annähernd linear zugeordnet werden

Zur Bewertung der Darstellungsleistung in Klausuren der Qualifikationsphase:

<u>Kriterium:</u>	<u>Maximale Punktzahl:</u>
- schlüssige, stringente, gedanklich klare Struktur:	5
- präzise, differenzierte Sprache mit adäquater Fachterminologie:	5
- sprachliche Richtigkeit, syntaktische und stilistische Sicherheit:	5
- transparente Verbindung von Sachdarstellung, Analyse und Bewertung und Belegen der Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise:	<u>5</u>
<b><u>Maximalsumme:</u></b>	<b>20</b>

*(Beispiele für derartig kriterienorientierte Erwartungshorizonte finden sich im Anhang.)*

**Beurteilung einer Facharbeit (Beurteilungsbeispiele s. Anhang!):**

Die Beurteilung der Facharbeiten orientiert sich im Formalen an den vereinbarten, schulinternen Vorgaben, welche den Schülerinnen und Schülern in einer eigens dafür vorgesehenen Informationsveranstaltung erklärt werden.

Inhaltlich, methodisch und in darstellerischer Hinsicht orientiert sie sich an folgenden Kriterien:

Inhaltlich:

- Qualität und Quantität des hinzugezogenen Materials (Quellenverzeichnis),
- angemessene Präsentation des Themas,
- gegliederte und geordnete Darstellung (Inhaltsverzeichnis),
- Klarheit und Eindeutigkeit der Aussagen,
- sprachlich-begriffliche Angemessenheit,
- sorgfältige Begriffsklärung und Begriffsverwendung,
- sachliche Stimmigkeit, Komplexität und Differenziertheit der Darlegung,
- Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen,

- Ausmaß und Differenziertheit der Erfassung des Sachverhalts (Text- u. Problemverständnis),
- Darlegung des Theoriezusammenhangs.

#### Methodisch:

- Formulierung der Frage bzw. des Problems, auf die bzw. das die Arbeit eine Antwort geben will,
- Verwendung erlernter Arbeitstechniken und Arbeitsverfahren,
- Herausarbeiten der (gedanklichen) Voraussetzungen einer Position,
- Systematik der Darlegung (vom Einfachen, Grundlegenden zum Komplexen),
- Herausarbeiten der Implikationen einer Position, Theorie, Hypothese,
- innere Kohärenz und Stichhaltigkeit,
- Methodenbewusstsein: Reflexion über die einzelnen methodischen Schritte),
- Techniken des Vergleichs,
- evtl. dialektische Schrittfolge (These, Antithese, Synthese),
- Vermeidung vorschneller Kritik,
- Erläuterung der Schlüsselbegriffe,
- Bestimmung des Argumentationsmodus (These, Folgerung, Definition, Begründung, Vermutung, Einwand, etc.)
- Frage nach der Bedeutung des Themas für das gegenwärtige und künftige Denken und Handeln.

#### Darstellerisch:

- schlüssige, stringente, gedanklich klare Struktur,
- präzise, differenzierte Sprache mit adäquater Fachterminologie,
- sprachliche Richtigkeit, syntaktische und stilistische Sicherheit,
- transparente Verbindung von Sachdarstellung, Analyse und Bewertung und Belegen der Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise.

Die Bewertung erfolgt in der Form eines ausführlichen Gutachtens, in welchem die Stärken und Schwächen der Arbeit dargestellt und bewertet werden.